



Departement
Finanzen und Ressourcen
Kantonales Steueramt

**Rektifikat der Veranlagung der Schenkungssteuer
ersetzt die Veranlagung vom [Datum]**

Vermögensabtretende Person und deren Wohnort
Muster, Anna, Bremgarten

Begünstigte Person, Verwandtschaftsgrad
Muster, Anton, Neffe

Eröffnung an
Anton Muster, Wiesenweg 11, 5236 Remigen

am

Bemerkungen zur Steuerberechnung

Verschiedene Barzuwendungen gemäss Aufstellung der begünstigten Person. Die geschuldete Schenkungssteuer wird von der vermögensabtretenden Person getragen.

Interkantonale Steuerauscheidung

Aktiven ausser Kanton	0.00 %	Fr.
Aktiven im Kanton Aargau steuerbar	<u>100.00 %</u>	Fr. _____
Total Aktiven	<u>100.00 %</u>	Fr. _____

Verfügung

Gemäss Steuerberechnung (siehe Rückseite) wird verfügt:

Die begünstigten Personen haben gestützt auf §§ 142 ff. StG total an Schenkungssteuern zu bezahlen **Fr. 15'500.00**
(Allenfalls bereits bezahlte Steuerbeträge werden bei der Rechnungsstellung berücksichtigt)

Gemäss § 151 StG entfallen davon
.an den Staat Aargau Fr. 10'333.35
.an die Gemeinde Bremgarten Fr. 5'166.65

Zahlungsfrist: Gemäss separater Rechnungsstellung.

Aarau, den **Kantonales Steueramt**
Sektion Spezialsteuern, Tel. 062 / 835 26 57
Erbschafts- und Schenkungssteuern

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Veranlagung können der Steuerpflichtige und der Gemeinderat innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Kantonalen Steueramt, Sektion Spezialsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Telli-Hochhaus, 5004 Aarau, schriftlich Einsprache erheben (§ 192 Abs. 1 lit. b StG). Diese Frist kann nicht erstreckt werden. In der Einsprache ist anzugeben, gegen welche Punkte der Veranlagung sie sich richtet. Sie ist zu begründen und Beweismittel sollen beigelegt oder, sofern dies nicht möglich ist, genau bezeichnet werden (§193 Abs. 1 StG).

Vermögensempfänger/-in Name, Vorname Wohnort, Verwandtschaft	Zuw. Jahr	KI	Angefallenes Vermögen		Abzug		Steuerpflichtig	Satzbestimmend		Satz	Steuer	Anteil Aargau		bereits veranlagt 1)	noch zu veranlagen
			Cd	Fr.	Cd	Fr.	Fr.	Fr.	Jahre (von-bis)			Fr.	%		
Muster Anton	2001	3	Sv	25'000			25'000	25'000	(97-01)	0.000	0.00	100.00	0.00		0.00
Remigen	2007	3	Si	125'500			125'500	125'500	(03-07)	12.351	15'500.00	100.00	15'500.00		15'500.00
Neffe															
Vermögensaufstellung und Vermögensverteilung sind richtig				150'500	Total zu bezahlende Steuern / Uebertrag										15'500.00

1) Steuer früherer Zuwendung, die der Satzkorrektur unterliegt

Codes "Angefallenes Vermögen"

D Direktanspruch (Lebensvers. Todesfallkapital usw.)
E Erbteil (nach Verrechnung allf. Vorempfänge)
L Legat
N Barwert von Nutzniessung / Wohnrecht / Rente
S Schenkung

V Vorempfang
a ausserhalb Kanton Aargau besteuert
i inklusive Aufrechnung für vom Abtreter getragene Steuer
v verjährt

Codes "Abzug"

B Befreiung von Steuerpflicht (§§ 13/14 StG)
G Steuerfrei für Ehegatte, Nachkommen, Stief- u. Pflegekinder, eingetragene Partner (ab 2007) (§ 142 Abs.3 StG)
N Abzug des Barwertes einer Nutzniessung / Wohnrecht / Rente zu Gunsten von steuerbefreiten Personen (§ 148 Abs. 1 StG)